



Beschlussvorlage Nr. B-222/2022

Einreicher:
Dezernat 1/FBB

Gegenstand:

Wirtschaftsplan 2023 des Friedhofs- und Bestattungsbetriebes der Stadt Chemnitz

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Betriebsausschuss	09.11.2022	nicht öffentlich			
Stadtrat	23.11.2022	öffentlich			

Ralph Burghart

Unterschrift

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beschließt den

Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes „Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz“

Gemäß § 16 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und § 11 Abs. 2 lit. d) der Betriebssatzung des Friedhofs- und Bestattungsbetriebes der Stadt Chemnitz wird der Wirtschaftsplan 2023 für den Eigenbetrieb „Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz“ festgesetzt:

1. Erfolgsplan, Liquiditätsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

im Erfolgsplan	mit Erträgen i. H. v.	5.988.690 EURO
	mit Aufwendungen i. H. v.	5.744.755 EURO
	mit einem Jahresüberschuss i. H. v.	243.935 EURO
im Liquiditätsplan	Änderung des Finanzmittelbestandes i. H. v.	- 355.139 EURO
	- aus der laufenden Geschäftstätigkeit i. H. v.	495.105 EURO
	- aus der Investitionstätigkeit i. H. v.	- 279.000 EURO
	- aus der Finanzierungstätigkeit i. H. v.	- 571.244 EURO

2. Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 250.000 EURO

3. Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für 2023 wird festgesetzt auf 0 EURO

4. Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 250.000 EURO

Begründung:**1. Allgemeines**

Gemäß § 16 Sächsische Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) ist für jedes Wirtschaftsjahr vor dessen Beginn ein Wirtschaftsplan aufzustellen und vom Stadtrat zu beschließen.

Entsprechend § 11 Absatz 2d) der Betriebssatzung des Friedhofs- und Bestattungsbetriebes der Stadt Chemnitz (FBB) obliegt dem Stadtrat nach Vorberatung im Betriebsausschuss u. a. die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan nebst Finanzplanung.

Der von der Betriebsleitung gemäß §§ 17 - 21 SächsEigBVO aufgestellte Wirtschaftsplan enthält neben dem Vorbericht die Bestandteile Erfolgsplan, Liquiditätsplan und Stellenübersicht. Grundlage für die Erstellung des vorliegenden Wirtschaftsplanes 2023 bildeten der Wirtschaftsplan 2022 sowie die Analyse des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021.

Der Wirtschaftsplan 2023 beinhaltet Preiserhöhungen im Energiesektor auf Grund aktueller Einschätzungen und wurde unter Beachtung der Grundsätze von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit aufgestellt.

Zu den Aufgaben des Eigenbetriebes gehört basierend auf der Betriebssatzung des FBB die Erfüllung der der Stadt Chemnitz nach dem Sächsischen Bestattungsgesetz obliegenden Pflicht, Friedhöfe anzulegen und zu erweitern sowie Leichenhallen zu errichten, soweit hierfür ein öffentliches Bedürfnis besteht, und diese Einrichtungen zu unterhalten. Diese Pflicht umfasst auch die Sorge dafür, dass die notwendigen Bestattungseinrichtungen zur Verfügung stehen. Nach dem Gräbergesetz sind das Umfeld und die Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft zu erhalten, zu pflegen und die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Weiterhin werden Bestattungsleistungen erbracht.

Der Eigenbetrieb bildet einen organisatorisch eigenständigen Betrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Er ist finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Stadt nachzuweisen und zu verwalten.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 gliedert sich in die Leistungszweige Friedhof (hoheitlicher Bereich), Krematorium (Betrieb gewerblicher Art) und Kommunales Bestattungshaus (Betrieb gewerblicher Art).

2. Finanzierungsrücklage

Mit Gründung des Eigenbetriebes zum 01.01.2002 übertrug die Stadt dem FBB anteilig einen Kreditvertrag bei der HypoVereinsbank. Es handelt sich hierbei um ein Annuitätendarlehen, dessen Tilgungsanteil mit Kreditlaufzeit stetig ansteigt. Mehrere Anfragen bei der Bank zur Umschuldung oder Kreditablösung verliefen ergebnislos.

Der jährlich zu zahlende Zins- und Tilgungsanteil des genannten Darlehens entwickelt sich wie folgt:

Jahr	Zinsen (EUR)	Tilgung (EUR)	Gesamtraten (EUR)
2021	156.044,00	659.700,40	815.744,40
2022	110.235,57	705.508,83	815.744,40
2023	61.246,31	754.498,09	815.744,40
2024	11.747,90	429.154,02	440.901,92

Die Tilgungsraten steigen von 659,7 TEUR im Jahr 2021 auf 754,5 TEUR im Jahr 2023. Während die nicht über die Gebühren zu regulierenden Tilgungsraten somit stetig steigen, geht der direkt über die Gebührenkalkulation umlegbare Zinsanteil in den kommenden Jahren weiter zurück. Aus diesem Grund wurde bereits ab dem Jahr 2013 mit dem Aufbau einer Finanzierungsrücklage begonnen.

Die aktuelle Gebührensatzung für den Zeitraum 2021 - 2023 (B-219/2020) sowie die 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für das Jahr 2023 und die zugrundeliegenden Kalkulationen beinhalten wiederum die Weiterführung des Aufbaus dieser Finanzierungsrücklage.

Die Finanzierungsrücklage soll für diesen Kalkulationszeitraum wiederum aus einer Eigenkapitalverzinsung i. H. v. 6 % gebildet werden. Berechnungsgrundlage hierfür ist das bilanzielle Eigenkapital, hier soll neben dem Stammkapital sowie der Allgemeinen Rücklage die neu gebildete Finanzierungsrücklage selbst als Bestandteil des Eigenkapitals mit einbezogen werden.

Auf Grund der sich weiter ausweitenden Finanzierungsprobleme wurde bereits ab dem Geschäftsjahr 2016 keine Abführung einer Eigenkapitalverzinsung an den Haushalt der Stadt geplant und realisiert, um die Dotierung der Finanzierungsrücklage weiter zu erhöhen bzw. zusätzliche Mittel zur Finanzierung im Eigenbetrieb zu belassen.

Die Finanzierungsrücklage beträgt Stand 31.12.2021 EUR 1.402.768 und soll in 2022 um EUR 214.588 (Gewinnverwendung 2021) und in 2023 um EUR 227.626 (Gewinnverwendung 2022) steigen. Mit Ablauf des Planungsjahres 2023 wird diese Rücklage EUR 1.844.982 betragen. Dadurch wird es dem Eigenbetrieb nach derzeitigen Erkenntnissen bis zum Jahr 2023 möglich sein, das Annuitätendarlehen aus Eigenmitteln zu bedienen.

Wie bereits beschrieben, werden die finanziellen Einschränkungen des Eigenbetriebes durch die notwendige Tilgung des Annuitätenvertrages bei der Bank zeitlich begrenzt bis zum Jahr 2024 bestehen.

3. Erfolgsplan

Umsatzerlöse

Die Umsätze der kommenden Jahre sind abhängig von den zukünftigen Sterbefallraten, dem Anteil der Aschebeisetzungen sowie der Anzahl der dem Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz übertragenen Fälle. Die Umsatzerlöse umfassen die laufenden Einnahmen der Leistungszweige Friedhof, Krematorium und Kommunales Bestattungshaus (Bestattungsleistungen). Grundlage für die Umsatzermittlung bildet die jeweils geltende Gebühren- und Kostensatzung für die Benutzung der von der Stadt Chemnitz verwalteten Friedhöfe.

Für die geplanten Umsatzerlöse wurde von nachfolgenden Leistungskennzahlen (Anzahl Fälle) ausgegangen. Hier werden neben den Planzahlen die eingetretenen Ist-Fälle der Jahre 2019 - 2021 aufgelistet.

In den Jahren 2020 und 2021 traten auf Grund der Corona-Pandemie in den BgA's Krematorium und Kommunales Bestattungshaus höhere Fallzahlen ein. Die Auswirkungen für den Bereich Friedhof reichen bis in das Jahr 2022.

	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan-ent- wurf 2023	Planansatz 2024 - 2026
Einäscherungen	5.276	5.737	6.305	5.000	5.200	5.200
Urnen- beisetzungen	2.398	2.380	2.649	2.360	2.360	2.360
Erdbestattungen	34	44	62	40	40	40
übertragene Fälle KBH	982	1.061	1.078	980	980	Ø 980

Für das Wirtschaftsjahr 2023 wurde mit einer Inanspruchnahme der Gebührenausschleichsrückstellung von EUR 254.000 geplant.

Die Erträge aus Ruherechtsentschädigungen betragen EUR 137.570, die Pflegepauschalen für Kriegsgräber EUR 72.855.

Das Leistungsentgelt für die Pflege des Öffentlichen Grüns im kommunalen Friedhof entwickelte sich in den vergangenen Jahren wie folgt: Jahre 2006 - 2009: EUR 89.640; Jahre 2010 - 2012: EUR 62.470 sowie für die Jahre 2013 – 2015 und 2016 – 2018: EUR 30.000. Diese Beträge entsprachen nicht den aktuellen Anforderungen und wurden für die Jahre 2019 – 2020 auf EUR 53.104 erhöht. Für den Zeitraum 2021 – 2023 wurden auf Grundlage einer aktuellen Kalkulation EUR 55.947 geplant.

Weiterhin wurden den Umsatzerlösen Mieteinnahmen und Skontoerträge zugeordnet.

Für den mittelfristigen Planungszeitraum (2024 – 2027) wird von gleichbleibenden Fallzahlen und moderaten Gebührenerhöhungen, die das steigende Lohn-Preisniveau widerspiegeln, ausgegangen.

Sonstige betriebliche Erträge

Hier sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen sowie sonstige andere betriebliche Erträge enthalten.

Materialaufwand

Der Materialaufwand beinhaltet die Aufwendungen aus dem Verbrauch an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie bezogenen Leistungen.

Hier spiegeln sich die aktuellen Preisentwicklungen für die Rohstoffe Strom und Gas wieder.

Personalaufwand

Hier enthalten sind die Entgelte der Beschäftigten entsprechend dem Stellenplan (einschließlich eines Auszubildenden) sowie die darauf entfallenden sozialen Abgaben und die Abgaben für die Altersversorgung. Anstehende tarifliche Erhöhungen wurden berücksichtigt.

Für das Planjahr 2023 wurden keine Rückstellungen für Neuabschlüsse von Altersteilzeitverträgen geplant.

Abschreibungen

Die Abschreibungen wurden linear unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ermittelt. Neuinvestitionen wurden entsprechend berücksichtigt.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Wesentliche Positionen sind hier die „durchlaufenden Posten“ für die Weiterberechnung ärztlicher Dienste sowie für die Unbedenklichkeitserklärungen. Außerdem sind hier die Wertberichtigungen von Forderungen, Mieten für die Geschäfts- und Lagerräume des Betriebes gewerblicher Art Kommunales Bestattungshaus, Werbungskosten sowie Kosten für Bürobedarf, Porto, Telefon, EDV-Aufwendungen und den Jahresabschluss enthalten. Ebenfalls zu dieser Position gehört die Vergütung von Verwaltungskosten an die Stadt Chemnitz.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Hier enthalten sind die Zinsaufwendungen für das Darlehen der UniCredit Bank AG Chemnitz entsprechend dem Zins- und Tilgungsplan.

Für den mittelfristigen Planungszeitraum wurden im Jahr 2023 Zinsen für einen Investitionskredit eingerechnet.

Jahresgewinn/Jahresverlust

Im Erfolgsplan 2023 errechnet sich ein Gewinn i. H. v.	EUR 243.935
davon Bereich Friedhof	EUR 241.285
BgA Krematorium	EUR 0
BgA KBH	EUR 2.650

Geplante Gewinnverwendung:	<u>EUR 243.935</u>
Einstellung in die Finanzierungsrücklage	EUR 241.285
Vortrag auf neue Rechnung	EUR 2.650

Positive Ergebnisse des BgA Krematoriums werden vor Erstellung des Jahresabschlusses der Gebührenaussgleichsrückstellung zugeführt.

4. Liquiditätsplan

Der beigefügte Liquiditätsplan stellt den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit dar. Grundlage für die Erstellung des Liquiditätsplanes bildeten die Planbilanz sowie der Erfolgsplan.

Der Liquiditätsplan weist für das Ende des Planjahres 2023 einen Finanzmittelbestand i. H. v. EUR 157.171 aus. Auf Grund steigender Tilgungsraten des bestehenden Annuitätendarlehens sowie des Rückgangs der vorhandenen Mittel wurde bereits ab dem Planjahr 2013 mit der Bildung einer Finanzierungsrücklage begonnen. Ohne die Bildung dieser Rücklage oder einer anderweitigen Kapitalzuführung wäre der Eigenbetrieb nicht mehr in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Für das Planjahr 2023 ist eine Gewinnverwendung zur Zuführung zur Finanzierungsrücklage i. H. v. EUR 241.285 vorgesehen.

Für den mittelfristigen Planungszeitraum sieht die geplante Gewinnverwendung folgende Zuführungen zur Finanzierungsrücklage vor: 2024: EUR 255.762; 2025: EUR 221.107; 2026: EUR 234.374, 2027: EUR 248.436).

Entsprechend der Höhe der Neukredite, der dann erforderlichen Tilgung sowie der verbleibenden freien Liquidität wird eine Ausschüttung an den Haushalt der Stadt in Betracht gezogen werden. Der vorliegende Liquiditätsplan geht vorerst ab 2026 von EUR 50.000 pro Jahr aus.

Für das Planjahr 2023 wird derzeit die Inanspruchnahme eines Investitionskredites in Höhe von EUR 250.000 für den Erwerb eines Friedhofsfahrzeuges, eines Bestattungsfahrzeuges sowie die Vorplanung für die Sanierung der Rauchgaskühlung im Bereich Krematorium vorgesehen.

Bei den weiteren vorgesehenen Investitionen des Jahres 2023 handelt es sich um Hard- und Software sowie um geringwertige Wirtschaftsgüter mit kurzer Nutzungsdauer, so dass hier eine fristenkongruente Finanzierung nicht gegeben ist.

Außerdem wird derzeit von einem zusätzlichen Kreditbedarf zur Tilgung des Altkredites in Form einer Kapitalzuführung der Stadt Chemnitz für das Jahr 2024 von 200.000 EURO ausgegangen. Je nach tatsächlicher Entwicklung der Liquidität des Eigenbetriebes, die insbesondere auch durch die Entwicklung der Gebührenaussgleichsrückstellung beeinflusst wird, soll im Jahr 2023 für die Zeit ab 2024 dann über die Notwendigkeit, den Umfang und die Höhe einer Kapitalzuführung im Jahr 2024 beraten und entschieden werden. Hintergrund für diese Vorgehensweise ist die dann genauer vorliegende Kenntnis über die Liquidität des Eigenbetriebes.

5. Investitionsplan

Die Investitionspläne 2023 sowie 2024 – 2027 bilden die Grundlage für die Erstellung des Liquiditätsplanes. Sie wurden nach den Grundsätzen von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit geplant. Alle Anschaffungen für den Planungszeitraum 2023 sind Ersatzinvestitionen. Für das Friedhofsfahrzeug, das Bestattungsfahrzeug sowie für die Vorplanung der Rauchgaskühlung soll eine Fremdfinanzierung erfolgen.

Für den mittelfristigen Planungszeitraum ab 2024 plant der FBB die grundhafte Sanierung der Rauchgaskühlung im BgA Krematorium.

Das Krematorium Chemnitz hat vier autarke Kremationsöfen, die je nach Bedarf einzeln zu- oder

abgeschaltet werden können, jedoch über ein gemeinsames Kühlsystem verbunden sind. Diese Ofenanlagen einschließlich der Rauchgaskühlung wurden durch die Firma Ruppmann, Verbrennungsanlagen GmbH aus Stuttgart, in 1992 konstruiert und eingebaut und seitdem regelmäßig gewartet. Diese Firma hat den FBB darauf hingewiesen, dass die Rauchgaskühlung in der jetzigen Ausführung, vor allem im Zuge einer überdurchschnittlichen Auslastung, eine Schwachstelle des Krematoriumsbetriebes darstellt und auf den neuesten Stand der Technik gebracht werden muss. Eine funktionierende Rauchgaskühlung ist für den Betrieb des Krematoriums zwingend erforderlich, um den umweltpolitischen Anforderungen zu entsprechen.

Erste Beratungen haben ergeben, dass die Rauchgaskühlung einzeln für jede Ofenlinie erneuert werden kann, sodass während der Bauarbeiten die Kremationen in den anderen drei Öfen möglich bleiben.

Die Investitionskosten sollen nach ersten Einschätzungen EUR 1.050.000 betragen, die Sanierung soll in drei Etappen erfolgen (2023: Vorplanung EUR 50.000, 2024: Planungsleistungen und Beginn der Sanierung EUR 300.000, 2025: EUR 350.000, 2026: EUR 350.000).

Für diese Investition ist eine Fremdfinanzierung vorgesehen.

6. Stellenplan

Für das zu planende Wirtschaftsjahr 2023 umfasst der Stellenplan 54 Beschäftigte und einen Auszubildenden.

7. Ermittlung des genehmigungspflichtigen Höchstbetrages der Kassenkredite

Angaben in EUR

Nr.		Plan 2023		Auszahlung lfd. Verw.tätigkeit
1.	Umsatzerlöse	5.917.649		
	<i>davon Entnahme Gebührenausschlags-Rst.</i>	<i>254.000</i>		
2.	Bestandsveränderungen UE/FE	0		
3.	andere aktivierte Eigenleistungen	0		
4.	sonstige betriebliche Erträge	71.041		
5.	betriebliche Erträge (Gesamtleistung)	5.988.690		
6.	Materialaufwand	1.944.938		
7.	Personalaufwand	3.084.334		
	<i>a) Löhne und Gehälter</i>	<i>2.479.805</i>		
	<i>b) soz. Abgaben</i>	<i>604.529</i>		
8.	Abschreibungen	329.729	➡	-329.729
9.	sonstige betriebliche Aufwendungen	315.708		
10.	betriebliche Aufwendungen	5.674.709	➡	5.674.709
11.	Erträge aus Beteiligungen	0		
12.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0		
13.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und WP UV	0		
14.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	66.746	➡	66.746
15.	Finanzergebnis	-66.746		
16.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0		
17.	Ergebnis nach Steuern vom Einkommen und Ertrag	247.235		
18.	sonstige Steuern	3.300		
19.	Jahresüberschuss	243.935		
		Summe Auszahlung lfd. Verw.tätigkeit		5.411.726
			↓	
		dav. gen.-frei (1/5 Summe Auszahlung lfd. Verw.tätigkeit)		1.082.345

Anlagenverzeichnis:

Anlage 3: Wirtschaftsplan 2023
bestehend aus Erfolgsplan, Liquiditätsplan, Stellenübersicht und Investitionsplan